

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 5

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meiste statistische Material wie auch die Zitate in einem besondern Teil, die eigentliche Erörterung des Problems und die Schlussfolgerungen in einem andern Hauptteil behandelt würden. Dadurch würde die Arbeit für den Laien leichter lesbar. Es gäbe auch noch den Weg, dass ein Auszug aus den gut dokumentierten Berichten erstellt und möglichst weit verbreitet würde.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Die Vertragsverhandlungen im Schreinerergewerbe in Bern führten zu einer Einigung. Der neue Vertrag bringt einige nennenswerte Verbesserungen. Die 48stundenwoche wird beibehalten; ein wichtiger Zusatz für die Anschläger ist die Bestimmung, dass bei Winterarbeit, wenn infolge ungenügenden Tageslichtes die Arbeitszeit nicht voll ausgenützt werden kann, die normale Arbeitszeit bezahlt werden muss; Feriengewährung vom ersten, statt vom zweiten Jahre an; Erhöhung der Durchschnittslöhne für Schreiner und Maschinisten um 8 Rp., für die Anschläger um 10 Rp. und für die Handlanger um 5 Rp. pro Stunde; Durchschnittslöhne für Schreiner und Maschinisten Fr. 1.60, für Anschläger Fr. 2.05 und für Hilfsarbeiter Fr. 1.40 pro Stunde. Die gegenseitigen Verhandlungen vor dem Einigungsamt waren ergebnislos verlaufen; doch als infolge der Sperre der Holzarbeiter die Lage kritischer wurde, griff der Gemeinderat als Vermittler ein. Der Vertrag läuft ab 1. April 1930 bis 31. Dezember 1931.

Die Holzarbeiter in Biel konnten nach langwierigen Verhandlungen ebenfalls einen neuen Vertrag abschliessen. Für alle Arbeiter wurde eine Lohnerhöhung von 4 bis 8 Rp. pro Stunde erreicht. Der Durchschnittslohn, der vorher Fr. 1.59 betrug, aber nicht vertraglich festgelegt war, wurde auf Fr. 1.66 erhöht. Im weitem wurden Mindestlöhne für ausgelernte Arbeiter von Fr. 1.35 festgesetzt und in der Feriengewährung eine Verbesserung erzielt.

Die Plattenleger in Zürich konnten beim Abschluss eines neuen Vertrages die Mindestlöhne erhöhen für Plattenleger von Fr. 2.20 auf Fr. 2.25, für Handlanger von Fr. 1.35 auf Fr. 1.38 resp. von 1.42 auf Fr. 1.45. Eine kleine Gruppe, die dem Bau- und Holzarbeiterverband nicht angehört, erschwerte die Bewegung, weil sie den Vertrag nicht gekündigt hatte.

Die Vertragsbewegung der Plattenleger in Winterthur endete mit folgenden Verbesserungen: Lohnerhöhungen von Fr. 2.22 auf Fr. 2.25. Die Ferienentschädigung, die bisher 1,5 bis 3 Prozent vom verdienten Lohn betrug, wurde auf 2,5 bis 4 Prozent erhöht. Dieser Prozentsatz ist bis jetzt der höchste, der in den Verträgen besteht.

Die Anschläger in Zürich konnten nach langen Verhandlungen mit dem Verband der Bauschreinereien der Umgebung von Zürich einen Vertrag mit bedeutenden Verbesserungen abschliessen. Mindestlohn Fr. 2.50, Ueberzeitzuschlag bis abends 8 Uhr 50 Prozent, nachher 100 Prozent bis 7 Uhr morgens. Der Vertrag sieht im weiteren Sicherungen über den Arbeitsnachweis vor und die Verpflichtung für die Arbeiter, für die Innehaltung des Mindestlohnes bei Firmen ausserhalb des Meisterverbandes zu sorgen.

Die Arbeiter der Zementfabrik Hunziker in Ins konnten ebenfalls einen günstigen Vertrag abschliessen, der für alle Arbeiter eine Lohnerhöhung von 10 Rp. pro Stunde bringt.

In Lugano ist der Streik der Holzarbeiter mit vollem Erfolg am 15. April beendet worden. Während der neunwöchigen Streikdauer musste 20mal verhandelt werden, um die Unternehmer zu Konzessionen zu veranlassen. Die Verhandlungen, bei denen die Regierung eingegriffen hatte, haben folgendes Resultat ergeben: Festsetzung von Minimallöhnen von Fr. 1.15 und Fr. 1.25 pro Stunde, Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Rappen (zur Erreichung der Minimallöhne müssen Lohnerhöhungen bis zu 20 Rappen gewährt werden). Ab 1931 werden Ferien gewährt: bis 3 Dienstjahre 3 Tage, über 3 Dienstjahre 4 Tage, über 6 Dienstjahre 6 Tage. Das bisherige Arbeitsverhältnis wird durch den Streik nicht als unterbrochen betrachtet. Der Vertrag gilt bis 31. März 1931.

Die Bauarbeiter in Basel wurden durch kommunistische Elemente in einen wilden Streik gerissen. Der Gesamtarbeitsvertrag der Bauarbeiter ist seit dem 1. April abgelaufen. Die Bauarbeiter arbeiteten trotzdem vertragslos weiter. Kommunistische Abenteurer versuchten nun, die Bauarbeiter ebenfalls in einen Streik zu ziehen, um auf den Holzarbeiterstreik einen Einfluss zu gewinnen. Diesen Versuchen setzte sich die Verbandsleitung entschieden entgegen. Dennoch wurde von einem grossen Teil der Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt. Da die Auslösung dieses Streiks nicht mit dem Einverständnis der Zentrale erfolgte, bezahlte der Verband gemäss den Statuten den Streikenden keine Unterstützung aus. Am 23. April beschlossen die Streikenden mit grosser Mehrheit, den Streik, der zwei Wochen gedauert hatte, bedingungslos abubrechen. Auch in Zürich trieben die Kommunisten dasselbe Spiel, doch hier brach der Streik, der nur eine kleine Minderheit erfasst hatte, schon nach wenigen Tagen zusammen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die Transportarbeiter der Städte Basel, Bern und Zürich haben den seit fünf Jahren bestehenden Drei-Städtevertrag gekündigt, um ihn zu verbessern. Die Fuhrhalter lehnten jedoch die Forderungen der Arbeiterschaft ab und sprachen sogar von einem Lohnabbau. Da die Verhandlungen in Zürich nicht zum Ziele führten, kam es dort Ende März zum Streik, der jedoch nur zwei Tage dauerte, da der Umzugstermin unmittelbar bevorstand. Beide Parteien stimmten dem Vermittlungsvorschlag des Stadtrates Zürich zu, der ab 1. April Lohnerhöhungen von 2 Franken bis Fr. 4.50 pro Woche brachte und somit einen teilweisen Erfolg der Arbeiterschaft darstellt. Der Konflikt ist damit noch nicht vollständig erledigt, da die Verhandlungen über die übrigen Vertragsbestimmungen, die vor einer interkantonalen Einigungsstelle vor sich gehen, noch nicht abgeschlossen sind.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Schweizerische Eisenbahnverband verbreitet sich in einem 350 Seiten umfassenden Band über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1929. Im Vorwort wird die wirtschaftliche und politische Lage auf internationalem wie schweizerischem Boden skizziert. Aus dem Bericht über die gewerkschaftliche Tätigkeit seien nur einige Hauptabschnitte hervorgehoben: die Vertretung des Verbandes in den Behörden, Gehalts- und Dienstverhältnisse des Personals der SBB, Arbeitszeit, Personalversicherung, Verwaltung der SBB, Anstellung, Rekrutierung und Ausbildung des Personals der SBB, Beförderungswesen, Personalausschüsse, Rechtsschutzwesen, Personal der Privatbahnen und

Dampfschiffunternehmungen und Genossenschaftliche Zentralbank. In einem besonderen Abschnitt wird zur Bundesratswahl Stellung genommen und die rege Anteilnahme der Gewerkschaften in dieser Frage wird vom Bericht-erstatte folgendermassen kommentiert: «Ob diese Entscheidungen formell auf politischem Boden ausgetragen werden, darf für die Beurteilung, ob die Gewerkschaften mitwirken sollen, nicht ausschlaggebend sein. Ausschlaggebend ist einzig und allein die Frage, ob eine Entscheidung für uns als Gewerkschaft wichtig und von Interesse ist oder nicht.» Das Gewerkschaftsamt richtete 635 Eingaben an die Behörden. Die Mitgliederzahl blieb unverändert auf 36,129. Die Verbandspresse der deutschen Sprache beanspruchte für den Textteil 513 Seiten und hat damit die letztjährige Zahl um 16 überholt.

In der Betriebsrechnung sind an Einnahmen 762,007 Fr. und an Ausgaben 652,906 Fr. zu verzeichnen, was einen Ueberschuss von 109,100 Fr. ergab. Dazu kommt noch der Nettoertrag aus dem Inseratenregiebetrieb. Aus dem Ueberschuss werden Einlagen gemacht: in den Kampffonds 73,000 Fr., in den Unterstützungsfonds 50,000 Fr. und in den Dispositionsfonds 10,000 Fr. Der Unterstützungsfonds zahlte 42,000 Fr. an Unterstützungsgeldern. Dem Jahresbericht der Genossenschaft der Ferienheime schweizerischer Eisenbahner, der eine immer zunehmende Frequenz konstatiert, folgen die Berichte und Rechnungen der Unterverbände und der Versicherungskasse.

Der Lithographenbund weist in seinem Jahresbericht pro 1929 eine Mitgliederzunahme von 73 auf, was den Mitgliederbestand auf 1363 erhöht. Die Leistungen der vier Unterstützungskassen stiegen im ganzen von 132,173 Franken auf 180,063 Franken. An 52 Invalide des Verbandes wurden im Berichtsjahre 58,839 Franken verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 21,603 Franken. Die Gesamtausgaben erhöhten sich um 46,646 Franken auf die Summe von 232,156 Franken. Trotz der grösseren Belastung der Unterstützungskassen und der Zunahme der Gesamtausgaben schliesst die Jahresrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von 133,817 Franken ab, ein Ergebnis, das den Vermögensbestand auf 1,330,397 Franken ansteigen lässt. Besondere Aufmerksamkeit musste den Verhältnissen im chemigraphischen Gewerbe gewidmet werden. Es hatte sich eine bedenkliche Tarifs- und Berufskrise entwickelt, die zurückzuführen ist einerseits auf die gegenseitigen Preisdrückereien der organisierten Prinzipale unter sich, anderseits auf die Unterbietung und Gefährdung des Gewerbes durch die unorganisierten Betriebe mit unorganisierten Gehilfen. Auf Grund einer Umfrage unter den Verbandsmitgliedern wurde die Abschliessung eines Gesamtarbeitsvertrages mit unorganisierten Betrieben strikte abgelehnt, dagegen vollständige Organisation beiderseits verlangt.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

Im Jahresbericht der Arbeiterunion Limmattal wird festgestellt, dass sich die Zahl der angeschlossenen Sektionen von 11 auf 12 erhöhte und dass der Union heute rund 1100 Gewerkschafter und 900 Parteimitglieder angehören. Eine Gruppe der Bau- und Holzarbeiter ist gegründet worden; die Metallarbeiter gewannen allein 200 neue Mitglieder. Ferner bestehen 4 Sektionen der Jugendorganisation. Die Rechtsauskunftsstelle wurde von 364 Personen in 1387 Audienzen besucht. Die Kassenverhältnisse stehen auf solider Grundlage; an Mitgliederbeiträgen wurden 1385 Fr. eingenommen und das Vermögen vermehrte sich um rund 400 Fr.

Im Bericht des thurgauischen Gewerkschaftskartells wird ausgeführt, dass infolge des allgemein guten Geschäftsganges und der vermehrten agitatorischen Tätigkeit eine Mitgliederzunahme von 532 erzielt werden konnte. Dem Kartell gehören nun in 73 Sektionen 5536 Mitglieder an. An 2641 Personen wurden in der Rechtsauskunft 4134 Audienzen erteilt. An Arbeitslosenunterstützung mussten in 21 Sektionen 44,650 Franken ausbezahlt werden, wobei der Hauptteil auf die Arbeiter der Textilbranche entfiel.

Der Jahresbericht der Arbeiterunion Thun kann eine Mitgliederzunahme um 179 auf 1454 verzeichnen, als Frucht der durchgeführten Werbeaktion, besonders auf gewerkschaftlichem Gebiet. Die Sektion des VPOD trennte sich aus Gründen verwaltungstechnischer Natur in eine Sektion des eidgenössischen Personals und in eine Sektion des Gemeindepersonals. Die ungünstigen Verhältnisse in bezug auf die Versammlungslokalitäten rufen einer baldigen Lösung der Volkshaufage. Die grössten Schwierigkeiten bereitet die Frage der Finanzierung. Der Volkshaufonds verfügt bereits über die Summe von 22,850 Fr., die aber natürlich lange nicht ausreicht; darum ist die Ausgabe von Anteilscheinen von 25 Fr. vorgesehen und die Vertreibung von Volkshaufmarken. In der gewerkschaftlichen Tätigkeit muss immer von neuem gegen die zahlreichen Ueberzeitbewilligungen protestiert werden, die sich gegenüber dem Vorjahr noch nicht verminderten. Die Gewerkschaftsverbände mussten für Arbeitslosenunterstützung 50,763 Fr. auszahlen. Bei der Neuwahl der Konsumbehörde ist es trotz der Wahlpropaganda nicht gelungen, die bisherige bürgerliche Mehrheit zu Fall zu bringen, die es bei einer Lohnbewegung des Konsumpersonals abgelehnt hatte, einen Tarifvertrag abzuschliessen.

Aus andern Organisationen.

An der Delegiertenversammlung des Föderativverbandes des eidgenössischen Personals am 31. März in Bern wurde das Beitritts-gesuch des V. P. O. D. einstimmig angenommen. Die Aufnahme des Personals öffentlicher Dienste erforderte eine Teilrevision der Statuten, der Name des erweiterten Verbandes lautet nun: Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Es gehören ihm heute rund 72,000 Mitglieder an. Innerhalb des Föderativverbandes bleibt der V. P. O. D. als Verband autonom. Der Zusammenschluss bezweckt neben der Wahrung der Interessen des in öffentlichen Diensten stehenden Personals, die Verbreitung und Verfechtung der Gemeinwirtschaft. Zu diesem Zwecke wurde die Herausgabe von Sonderpublikationen über Fragen der öffentlichen Wirtschaft in zwangloser Folge beschlossen.

Der Schweizerische Werkmeisterverband verbreitet sich in seinem Jahresbericht ausführlich über die Tätigkeit im letzten Jahre. Der Mitgliederbestand hat sich um 56 Mitglieder vermehrt und erreicht die Zahl 7000. Die Sterbekasse musste in 125 Fällen 74,830 Franken an Sterbegeldern bezahlen. An Mitglieder über 65 Jahre wurden für rund 260,000 Franken Renten ausbezahlt. Die Arbeitslosenkasse hatte 10,000 Franken an Unterstützungen zu leisten. Aus der Hilfskasse wurden 15,000 Franken an bedürftige Mitglieder ausgerichtet. Aus einem Spezialfonds für Bildungsbestrebungen, der aus der Zeitungskasse geüfnet wird, sind zur Weiterbildung der Mitglieder bereits 16,000 Franken verwendet worden. In einem Abschnitt des Berichtes über Stellenvermittlung wird festgestellt, dass 66 Prozent der Angemeldeten über 40 Jahre alt sind.